

Worauf sollte man beim Vorsorgeauftrag achten?

Familienrecht: Tagung “Der Vorsorgeauftrag” vom 11. März in Zürich



Tendon Dahortsang,
Rechtsanwältin, Zürich

«Bei Klienten mit Vermögen im Ausland empfehle ich den Beizug lokaler Kollegen. Die grenzüberschreitende Anerkennung eines Schweizer Vorsorgeauftrags kann sich trotz internationaler Abkommen schwierig gestalten.»

«Meist ist zu raten: Keep it simple. Was angeordnet wird, muss umsetzbar sein. Flankierend ist an eine Patientenverfügung und an Vollmachten zu denken. Die Dokumente sollte man à jour halten, wenn sich die Umstände verändern.»



Yvo Biderbost,
Leiter Rechtsdienst Kesb, Zürich

«Wichtig ist, nicht nur den persönlichen Willen, sondern auch spezielle Wünsche und Beweggründe, etwa in der Wahl der beauftragten Person, und Informationen wie Versicherungen und Bankdaten klar festzuhalten.»



Rosemarie Teunisse Baumgartner, Juristin und Mediatorin, Zug



Bruno Hubatka,
Rechtsanwalt, Wil SG

«Ohne Einhaltung der Formvorschriften und Klarheit der Aufträge nützt der sorgfältigst mit den Angehörigen ausdiskutierte Vorsorgeauftrag nichts.»

«Beim Einsetzen von mehreren Beauftragten sollte das Konfliktpotenzial in der praktischen Umsetzung nicht unterschätzt werden. Es empfiehlt sich daher, die Regelung möglichst zu konkretisieren.»



Myrta Wiedemeier,
Rechtsanwältin, Zürich

«Als Schwachstelle kann sich später die Urteilsfähigkeit des Verfassers erweisen. Es empfiehlt sich, bei der Erstellung den Hausarzt zu informieren. Er sollte in der Krankengeschichte eine Einschätzung der Urteilsfähigkeit anbringen.»



Nicole Roggenmoser,
Juristin, Axa-Arag, Zürich

Umfrage: Beatrice Walder, Karl Kümin